

Offizielle Mitteilung

Nr. 4 – 2019

29. April 2019

Mitteilung des Vorstandes

Anzahl Auswechslungen 2. Liga regional

In der OM Nr. 8/2018 wurden die Vereine informiert, dass neu bis zu fünf statt bisher drei Auswechslungen möglich sind. Der FVBJ-Vorstand hatte deshalb für die Saison 2018/2019 entschieden, 4 Auswechslungen zuzulassen.

Diese Anzahl wird beibehalten. Inskünftig sind in der **2. Liga regional 4 (vier) Auswechslungen** möglich. In der 2. Liga regional ist somit die gleiche Anzahl Auswechslungen möglich wie in der 2. Liga interregional.

Diese Anzahl gilt ausschliesslich in den beiden vom FVBJ betreuten 2. Liga-Gruppen 1 und 2. In anderen Regionalverbänden können für die 2. Liga regional andere Auswechslungskontingente bestehen.

Mitteilung der Wettspielkommission

Barragespiele für den Aufstieg von der 3. Liga in die 2. Liga regional

9. und letzte Auflage

An der Delegiertenversammlung des FVBJ vom 26. April 2019 wurden die Paarungen für die Barragespiele ausgelost. Aus den Töpfen A (Gruppen 1 bis 4) und B (Gruppen 5 – 8) wurden folgende Paarungen ausgelost:

- Gruppe 2 gegen Gruppe 1
- Gruppe 4 gegen Gruppe 3
- Gruppe 8 gegen Gruppe 6
- Gruppe 7 gegen Gruppe 5

Der erstgenannte Gruppensieger beginnt mit einem Heimspiel. Die Barragespiele finden zwingend an folgenden Daten statt:

- Samstag, 01. Juni 2019, 18.00 Uhr
- Samstag, 08. Juni 2019, 18.00 Uhr *Pfingstsonntag*

Die 4 Sieger jeder Paarung steigen in die 2. Liga regional auf. Können mehr Teams aufsteigen, steigt zusätzlich das oder die Verliererteams der Barragespiele mit den besten Werten gemäss Rangordnung in den „Weisungen Spielbetrieb 2018/2019“ auf. Massgebend sind dabei die Resultate nach der regulären Spielzeit. Details sind in den Weisungen Spielbetrieb unter Artikel. 2.7.2.1 und in der OM Nr. 2/2019 nachzulesen.

Am Ende der Uebergangssaison 2019/2020 erfolgt alsdann die Reorganisation der Liga-Struktur der Aktiven gemäss Ausführungen in der OM Nr. 1/2019.

Zweifel über die Spielberechtigung Kontrolle der Spielerlisten

Dem Matchtelegramm kann entnommen werden, welche Spieler im Einsatz waren. Aufgrund eines Fehlerprotokolls des SFV aus dem Einlesen der Spielerlisten kontrolliert die Geschäftsstelle verschiedene Kriterien und verfügt entsprechende Sanktionen (vergl. *Weisungen Spielbetrieb*, Abschnitt 2.17.2).

Hat ein Klub über die Spielberechtigung der Spieler des Gegners Zweifel, so kann er bei der Geschäftsstelle FVBJ innert 8 Tagen nach dem Spiel mit schriftlicher, statutarisch gültig unterzeichneter Einsprache eine Kontrolle verlangen. Die Einsprache hat den/die angeblich nicht spielberechtigten Spieler und den Grund für die angeblich fehlende Spielberechtigung zu bezeichnen (vergl. WR SFV Art. 175 ff).

Nach dem 30. April können solche Einsprachen nur innert 3 Tagen nach dem Spiel eingereicht werden.

Finaltag Berner Cup 2018/2019

Der Finaltag findet vom 14. bis 16. Juni 2019 auf der Sportanlage Waldacker des FC Herzogenbuchsee statt. Der Verein sorgt auch für das leibliche Wohl von Spielern und Zuschauern. Die Spiele finden wie folgt statt:

Freitag, 14. Juni 2019

18.30	Senioren 40+
20.00	Senioren 30+

Samstag, 15. Juni 2019

10.30	Junioren D
12.30	Juniorinnen FF-19
14.45	FVBJ-Auswahl – Grossrat
17.00	Aktive
19.30	Frauen

Sonntag, 16. Juni 2019

11.00 Junioren C

13.15 Junioren B

15.30 Junioren A

Mitteilung der Disziplinarkommission

Publikation der Sanktionen gegen Trainer/Funktionäre/ Zuschauer und Vereine

Periode vom 1.01. bis 31.03.2019:

FC Goldstern: Wegen unsportlichem Verhalten mehrerer namentlich nicht genannter Spieler anlässlich des Trainingsspieles FC Goldstern – SC Thörishaus vom 24.02.2019 wird der Verein mit CHF 200.00 gebüsst.

FC Grünstern: Wegen mehrfacher und grober Beleidigung des SR durch einen Zuschauer anlässlich des Meisterschaftsspiels CCJL A FC Bern – FC Grünstern a vom 31.03.2019 wird der Verein mit CHF 300.00 gebüsst.

FC Thörishaus: Wegen unsportlichem Verhalten mehrerer namentlich nicht genannter Spieler anlässlich des Trainingsspieles FC Goldstern – SC Thörishaus vom 24.02.2019 wird der Verein mit CHF 200.00 gebüsst.

Departement Spielbetrieb/Geschäftsstelle FVBJ